

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat wählt Herrn Peter Hackemann, Drostenweg 7, 51702 Bergneustadt, gem. § 3 Abs. 1 und 3 des Schiedsamtsgesetzes NRW (SchAG) vom 16.12.1992 für die Dauer von 5 Jahren zur Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Bergneustadt 1.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stv. Kuxdorf bittet die Verwaltung um Auskunft, welchen Aufwand die Tätigkeit einer Schiedsperson erfordere bzw. wie viel Fälle im Laufe eines Jahres anfallen.

BM Noss teilt insofern mit, dass sich der Aufwand bisher in Grenzen halte, jedoch durch gesetzliche Neuregelungen erheblich steigen werde. Er schlägt vor, die Schiedspersonen zu einem Erfahrungsbericht in die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses einzuladen.